

2997 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

Über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985)

Analog zu der in parlamentarischer Verhandlung stehenden Heeresgebühren gesetz-Novelle (siehe 2996 der Beilagen) soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates in Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1985 das Taggeld im ordentlichen Zivildienst von derzeit S 40,-- auf S 45,-- und im außerordentlichen Zivildienst von derzeit S 60,-- auf S 65,-- erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 06 18

Stoiser  
Berichterstatter

Dr. Bösch  
Obmann